

Beitragsordnung des CVJM Jöllenbeck e.V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten und Rechte der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrags.
2. Der von der Mitgliederversammlung gemäß §4 der Vereinssatzung festgelegte Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli im SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Sofern Mitglieder nach diesen Abbuchungstichtagen eintreten, wird der Beitrag anteilig berechnet und per Lastschrift eingezogen.
3. Bei Vereinseintritt ist ab dem Eintrittsmonat der Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
4. Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Halbjahresende gekündigt werden bei:
CVJM Jöllenbeck, Vorstand, Schwagerstr. 9, 33739 Bielefeld oder vorstand@cvjm-joellenbeck.de
Eine gewünschte Kündigungsbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt.
5. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Jahreshauptversammlung festgelegt.
(Monatsbeitrag ab 01.2021)

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,50 €
Jugendliche, Auszubildende, Studenten und nicht Verdienende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	3,00 €
Regelbeitrag für Erwachsene ab 18 Jahre	7,00 €
Familienmitgliedschaft , mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	14,00 €

6. Nach Erreichen der Altersgrenze wird der Beitrag der neuen Beitragsklasse angepasst.
7. Die **Familienmitgliedschaft** endet für die Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Jugendlichen werden in einer eigenen Mitgliedschaft mit Beitrag fortgeführt. Die Lastschrift erfolgt über die dem CVJM bekannte Bankverbindung des bisherigen Beitragszahlers, es sei denn, dem Vorstand wird eine neue Bankverbindung mitgeteilt.
8. Der Vorstand kann in Einzelfällen Beitragsminderungen beschließen.
9. Änderungen der Anschrift oder Bankverbindungen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
10. Die erhobenen persönlichen Daten werden nur im Rahmen der Vereinsverwaltung (Vereinsführung, Verwaltung der Mitgliedschaft, Kommunikation mit Mitgliedern und Beitragseinzüge) unter Beachtung der EU - Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Bei Beantragung (freiwillige Angabe) einer CVJM-Card (Mitgliedsausweis) werden die erhobenen Daten vom CVJM Jöllenbeck e.V. an den CVJM Landesverband (CVJM – Westbund e.V. Bundeshöhe 6 42285 Wuppertal) weitergegeben, dort gespeichert und zur Erstellung und Verwaltung der CVJM Card verwendet.

Die Mitgliedsbeiträge wurden auf der JHV am 20.06.2020 aktualisiert und treten ab 01.01.2021 in Kraft.